

# Ich brauche euren Fachkundigen Rat / Gebrauchtwagenversicherung

Beitrag von „adikati“ vom 23. April 2012 um 19:54

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo Katja,

falls die Mängel durch die Reparaturen beseitigt sind, besteht wohl kein Recht auf Rückabwicklung.

Die Angelegenheit mit dem "roten" Scheinwerfer und den Rückständen auf dem Filtergehäuse verstehe ich nicht.

Besteht da ein Zusammenhang?

Gruß

Ich weiß nicht ob es einen Zusammenhang hier gibt, vielleicht mit dem Kraftstofffilter....aber mit dem Xenonlicht nicht..... aber wir müssen wieder in die Werkstatt...und jetzt sollen wir bezahlen. Darum geht es mir.....Also meinst du wenn alles in Ordnung gebracht wurde, dann können wir das Auto nicht zurückgeben.....